Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein

Postfach 630, 4153 Reinach 1
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98
e-mail: info@mv-baselland.ch

www.mieterverband.ch/baselland

Resolution zur Steuergesetzrevision im Baselbiet

Wir fordern eine rasche und konsequente Umsetzung

Nachdem das Bundesgericht im vergangenen Jahr eine Beschwerde des Mieterinnen- und Mieterverbandes gutgeheissen hat, muss nun das Baselbieter Steuergesetz revidiert werden. Der MV hat sich zu einer kritischen Unterstützung der Vorlage bekannt und den Regierungsrat aufgefordert, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Doch offenbar sind Kreise rund um den Hauseigentümerverband noch immer nicht bereit, Einsicht zu zeigen und Hand zu einer Lösung zu bieten, welche nicht länger im Widerspruch zu unserer Verfassung steht.

Die Mitgliederversammlung des MV BL hält deshalb fest:

1. Der Entscheid des Bundesgerichtes muss konsequent umgesetzt werden.
Der MV duldet keine weitere Verwässerung des Gesetzes. Das Bundesgericht hat eine klare Untergrenze für die Festsetzung der Eigenmietwerte definiert. Es kann nun nicht angehen, dass – wie vom Hauseigentümerverband gefordert – Stockwerkeigentümer oder in einzelnen Gemeinden gar alle Wohneigentümer, diese Vorgabe nicht zu erfüllen brauchen. Ebenfalls abzulehnen ist die Forderung, wonach Wohneigentümer ihre höheren Eigenmietwerte mittels Erhöhung von andern Abzügen wiederum „kompensieren“ könnten. Die Versammlung erwartet vom Landrat, dass er keinerlei Abstriche an der jetzigen Vorlage vornimmt.

2. Der Entscheid des Bundesgerichtes muss so rasch wie möglich umgesetzt werden.
Die zur Zeit bestehende steuerliche Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter muss endlich beendigt werden. Es kann nicht angehen, dass der Kanton Basel-Landschaft weiter über ein Gesetz verfügt, welches von einzelnen Bundesrichtern gar als „willkürlich“ und als „verfassungswidrig“ bezeichnet wurde. Wir fordern deshalb vom Landrat, dass er eine Gesetzesrevision auf den nächst möglichen Termin vorlegt und dulden keinen weiteren Aufschub.

3. Eine konsequente Umsetzung muss zu mehr steuerlicher Gerechtigkeit führen.
Die neue Familienbesteuerung, welche den Kanton 62 Millionen Franken kostet, kann nur dank dem MV eingeführt werden. Erst der Gang an das Bundesgericht führt zu den dafür notwendigen Mehreinnahmen. Zwar müssen auch Mieterinnen und Mieter mit 23 Millionen Franken ihren Beitrag abliefern. Doch im Vergleich zu den 39 Millionen Franken der Wohneigentümer, die zudem noch eine wesentlich kleinere Gruppe darstellen, fällt dieser Anteil deutlich tiefer aus. Damit beweisen es diese Zahlen eindeutig: Eine konsequente Umsetzung des Entscheides des Bundesgerichtes führt zu mehr steuerlicher Gerechtigkeit. Mieterinnen und Mieter zählen zu den Gewinnern einer korrekten Steuergesetzrevision.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbandes Baselland und Dorneck-Thierstein vom 19. Mai 2006